

Merkblatt zur Kindertagesstätte pop e poppa bäretatze

Die Kindertagesstätte pop e poppa bäretatze ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot und wird durch die Gruppe pop e poppa familienservice in enger Kooperation mit der Zurich Versicherungsgesellschaft geführt.

Die Kita bietet den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich wohl fühlen und vielfältige Erfahrungen sammeln können. Im Zentrum stehen die ganzheitliche Entwicklung und die soziale Integration der Kinder. Die Arbeitsweise ist im pädagogischen Leitbild beschrieben.





Die Qualitätssicherung erfolgt durch ein einheitliches und für alle durch die Gruppe pop e poppa familienservice geführten Kitas geltendes Qualitätsmanagement-System.

Aufnahme der Kinder

In der Kita pop e poppa bäretatze können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Kindergarten Eintritt betreut werden. Die Kinder werden in vier Gruppen mit insgesamt 38 Plätzen betreut. Je nach Alter sind 6 bis 12 Kinder pro Gruppe anwesend.

Aus pädagogischen Gründen und um eine gute Integration der Kinder in der Gruppe zu gewährleisten, soll ein Kind wöchentlich mindestens zwei ganze oder drei halbe Tage anwesend sein.

Folgende Aufnahmebedingungen gelten:

-  Die Kinder werden möglichst regelmässig gebracht
-  Die Anmeldung erfolgt via online Anmeldeformular oder für Firmenpartner mit einem separaten elektronischen Formular.
-  Es findet ein Aufnahmegespräch mit der Kitaleitung und den Eltern statt (persönliche Anliegen und Wünsche können besprochen werden)
-  Die vereinbarte Eingewöhnungszeit wird eingehalten

Für eine Besichtigung der Kita kann direkt die Kitaleitung kontaktiert werden. Je nach Auslastung der Kita kann es zwischen der Anmeldung und der Aufnahme des Kindes zu einer Wartezeit kommen. Sollten Sie sich in der Zwischenzeit für eine andere Betreuung entscheiden oder sollte Ihre Anmeldung aus andern Gründen hinfällig werden, bitten wir Sie, unverzüglich die Kitaleitung zu informieren.

Anmeldung der Kinder

Die Eltern melden zu betreuende Kinder mit dem online Anmeldeformular direkt bei der Kitaleitung und wo nötig auch direkt bei der zuständigen Stelle des Arbeitgebers an. Die Kitaleitung entscheidet, bei Unternehmensplätzen in Absprache mit der zuständigen Stelle, über die Aufnahme des Kindes. Die Gruppe pop e poppa familienservice oder das angeschlossene Unternehmen schliesst mit den Eltern einen Pflegevertrag ab. Darin festgehalten sind der Umfang der Betreuung, die Betreuungskosten sowie die gegenseitige Kündigungsfrist.

Eingewöhnungsphase

Für die Eingewöhnung eines Kindes wird mit einer Zeit von mindestens zwei bis drei Wochen gerechnet. Die Eltern müssen in der ersten Woche in der Kita anwesend und in der zweiten Woche telefonisch erreichbar sein.

Öffnungszeiten

Die Kita pop e poppa bäretatze ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnacht/Neujahr, an gesetzlichen Feiertagen sowie an drei weiterbildungsbedingten Schliesstagen bleibt die Kita geschlossen. Details sind auf der Jahresplanung der Kita ersichtlich.

Mögliche Betreuungsformen in der Kita pop e poppa bäretatze:

Ganzer Tag	Vormittag mit Mittagessen	Nachmittag ohne Mittagessen
7.30-18.30 Uhr	7.30-13.30 Uhr	13.30-18.30 Uhr
100%	70%	50%

Um einen kindgerechten Krippenalltag gewährleisten zu können, sind folgende Bring- und Abholzeiten einzuhalten:

morgens	7.30-9.00 Uhr
mittags	13.00-13.30 Uhr
abends	16.00-18.30 Uhr

Bitte kommen Sie abends rechtzeitig, wenn Sie den Austausch mit den Betreuungspersonen wünschen. Holen Sie Ihr Kind einmal ungewohnt früh oder spät ab, so teilen Sie dies dem Team mit. Holt ein anderes Familienmitglied oder eine Vertrauensperson Ihr Kind ab, so teilen Sie dies ebenfalls dem Team mit. Die Betreuungspersonen geben die Kinder keiner unbekanntenen Person mit.

Verspätungen sind kostenpflichtig. Sie werden zum selben Tarif verrechnet wie die Dienstleistung Betreuung nach Bedarf.

Betreuung nach Bedarf

Diese zusätzliche Betreuung ist morgens eine halbe Stunde vor Kitaöffnung, abends vom bisherigen Kitaschluss bis um 21 Uhr möglich. Diese Dienstleistung wird den Eltern, die dieses Angebot nutzen, zusätzlich verrechnet. Anmeldungen sollten bis spätestens zwei Arbeitstage im Voraus bis 16.00 Uhr per Mail an die Kita erfolgen und sind verbindlich.

Eine pädagogisch hochwertige Betreuung hat höchste Priorität. Daher wird auch während der zusätzlichen Betreuungszeit eine ausgebildete Fachperson die Kinder betreuen.

Kosten für Eltern

Den zurzeit geltenden Tagesstarif entnehmen Sie dem separaten Tarifblatt auf unserer Website. Bei Unternehmensplätzen gelten zum Teil firmeneigene Tarife.

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale berechnet und werden ab Beginn der Eingewöhnungszeit verrechnet. Bei Eintritt im Laufe eines Monats wird die Pauschale pro Rata berechnet. Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu entrichten. Basis für die Berechnung der Pauschale sind 240 Öffnungstage pro Jahr.

Zusatztage, Abwesenheit

Die Betreuungstage eines Kindes werden bei der Anmeldung festgelegt. Sofern nicht alle Kitaplätze belegt sind und wenn es der Kitabetrieb zulässt, können Eltern pro Kalenderjahr in Absprache mit der Kitaleitung maximal drei zusätzliche Betreuungstage ohne Kostenfolge in Anspruch nehmen.

Zusätzliche Anwesenheiten werden zum Tagesansatz in Rechnung gestellt.

Die Eltern melden Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, etc.) so frühzeitig wie möglich.

Krankheit

Die Kita kann nur gesunde Kinder betreuen. Kann ein Kind wegen Erkrankung die Kindertagesstätte nicht besuchen, geben die Eltern bis spätestens 9.00 Uhr des Betreuungstages Bescheid. Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen gemeldet werden. Sollte ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. in die Kita gebracht werden, entscheidet die zuständige Betreuungsperson, ob das Kind bleiben kann. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, werden die Eltern umgehend informiert, und das kranke Kind muss abgeholt werden.

Impfungen der Kinder werden durch das Kitapersonal dokumentiert. Um der Ausbreitung einer Masernepidemie vorzubeugen, dürfen nicht geimpfte Kinder, im Falle einer Masernerkrankung in der Kita, die Kindertagesstätte 18 Tage lang nicht besuchen. Wir empfehlen deshalb, die Kinder frühzeitig gegen Masern impfen zu lassen. Eine Masernimpfung gehört zu den empfohlenen Basisimpfungen des Bundesamtes für Gesundheit. Nach jeder neu erfolgten Impfung bringen die Eltern eine neue Kopie des Impfausweises mit.

Notfälle, Unfälle

In einem Notfall ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung (Vertrauensarzt der Kita) oder in Spitalpflege zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für die sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt. Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen (z.B. Taxi) zu Lasten der Eltern.

Kinder, die beispielweise durch Unfall vorübergehend behindert sind, können in der Kita betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine Zusatzbetreuung benötigen, welche die Möglichkeiten der Kita übersteigt. Der Entscheid, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der Kitaleitung. Die Kita lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

Personal






Die Qualifikation der Kitaleitung und des Fachpersonals entspricht den Richtlinien des Kantons sowie den Empfehlungen des Verbands Kibesuisse. Darüber hinaus ist der Personalbestand angepasst auf unsere pädagogische Arbeitsweise (Kinder erziehen, bilden, betreuen) und auf die Praxisausbildung von Lernenden.

Verpflegung

In der Kita wird auf eine gesunde, ausgewogene, saisonale und kindgerechte Verpflegung geachtet. Nach Möglichkeit werden Bio-Produkte bevorzugt. Das Mittagessen wird aus einer externen Küche warm angeliefert. Die Zwischenmahlzeiten sowie ein Gemüse- oder Obstbrei für die Kleinstkinder werden in der Kita frisch zubereitet. Spezialnahrung für Kleinstkinder oder für Kinder mit Nahrungsmittelallergien ist mitzubringen. Die Eltern sollen den Kindern keine zusätzlichen Esswaren (z.B. Süßigkeiten) mitgeben.

Kleidung und Spielzeug

Die Kinder sollen in der Kita möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass immer der Jahreszeit angepasste Kleidung verfügbar ist. Dazu gehören:

-  Ersatzkleider
-  Regenausrüstung
-  Sonnenschutz
-  Windeln
-  Hausschuhe

Möchte ein Kind von zu Hause ein Spielzeug mitbringen, ist dies grundsätzlich erlaubt. Die Kita haftet jedoch nicht für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände.

Versicherung und Haftung

Die Eltern sind für die Versicherung ihrer Kinder zuständig (Unfall, Krankheit, Privathaftpflicht). Die Kita pop e poppa bäretatze verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Die Kita haftet nicht für verlorene Gegenstände oder Beschädigungen durch das Kind. Auf Ausflügen werden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Die Kita haftet nicht für Personen- und Sachschäden in öffentlichen Transportmitteln.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Für das Betreuungsteam ist ein offener Austausch mit den Eltern selbstverständlich. Um auf die Besonderheiten der Kinder eingehen zu können, ist die Kita auf die Rückmeldungen und Informationen der Eltern angewiesen.

Die Eltern informieren die zuständige Betreuungsperson über eine eventuelle Medikamentenabgabe und füllen das entsprechende Formular aus.

Wenden Sie sich mit speziellen Wünschen und Anregungen oder mit Erziehungsfragen an die Kitaleitung. Sie nimmt ihre Anliegen gerne entgegen.

Parkplätze

Die Kita pop e poppa bäretatze verfügt über keine eigenen Parkplätze. Es steht eine geringe Anzahl von Besucherparkplätzen zur Verfügung, welche von allen Besuchern der gesamten Überbauung genutzt werden können. Wir empfehlen daher den ÖV zu benutzen, da nicht immer garantiert ist, dass ein Parkplatz frei ist.

Adressänderung

Adress- und Telefonänderungen teilen die Eltern umgehend der Kitaleitung und der Geschäftsstelle mit.

Austritt / Kündigung

Grundsätzliches

Die Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Pflegevertrag auf ein Monatsende zu erfolgen. Besucht ein Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist die Kita nicht mehr, ist die volle Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Auch bei einer Reduktion des Betreuungsumfanges ist die vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten.

Meldepflicht der Eltern

Die Eltern informieren die Kitaleitung über einen geplanten Austritt des Kindes oder einen bevorstehenden Austritt aus einem beteiligten Unternehmen sobald dieser absehbar wird.

Weitere Informationen

Kindertagesstätte pop e poppa bäretatze, Boulevard Lilienthal 19, 8152 Glattpark (Opfikon),
Tel. +41 44 810 21 81, baeretatze@popepoppa.ch

Gruppe pop e poppa familienservice, Ackeretstrasse 6, 8400 Winterthur,
Tel. +41 52 224 08 91, daycare.admin@ppfs.ch, www.popepoppa.ch